

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In die Kommission Sanierung  
Nordstadt  
In den Stadtbezirksrat  
Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtbezirksrat  
Herrenhausen-Stöcken  
In den Stadtbezirksrat  
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0264/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **137. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover**

**Bereich: Vahrenwald, Hainholz, Burg, Leinhausen, Herrenhausen, Nordstadt /  
Hauptverkehrsstraßennetz, "Niedersachsenring"**

#### **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**

##### **Antrag,**

1. die in der Anlage 2 dargelegten allgemeinen Ziele und Zwecke für eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den dort bezeichneten Bereich zu beschließen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats) zu beschließen.

##### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Ferner ist damit eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung nicht verbunden.

##### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages:**

Mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich List / Pelikan, in Kraft getreten am 14.08.1996, ist bereits die Aufgabe der bisherigen Planungen für eine Nordtangente, bzw. einen Niedersachsenring beschlossen und für den östlichen Abschnitt zwischen Vahrenwalder Straße und Podbielskistraße im Flächennutzungsplan umgesetzt worden. Mit der 137. Änderung des Flächennutzungsplanes soll dies für den in der Hauptverkehrsstraßendarstellung verbliebenen Abschnitt zwischen der Vahrenwalder Straße und dem Westschnellweg abgeschlossen werden.

Zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sind wesentliche Teilbereiche des Stadtteils Hainholz nach Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 08.11.2001 durch Satzung als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt worden. Mit dem integrierten Handlungskonzept Hainholz wurden die Ansätze der sozialen Stadterneuerungspolitik vorgestellt. Darauf aufbauend wird ein Gutachten zu einem Rahmenkonzept Hainholz erstellt, das im Januar 2004 vorliegen soll und anschließend zu diskutieren ist. Im Rahmen der Sanierung des Stadtteils wird es zu einer Neuordnung der städtebaulichen Schwerpunkte kommen. Die bisherige Trasse des Niedersachsenringes verläuft quer durch die Stadtteile Vahrenwald und Hainholz und zerschneidet sie. Sie verhindert die städtebauliche Neuordnung im Trassenbereich und angrenzend daran.

Bereits durch seinen Beschluss vom 21.06.2001 (Drucksachen Nr. 961/2001 und 1530/2001) hatte der Verwaltungsausschuss die Löschung der Hauptverkehrsstraßendarstellung zwischen Vahrenwalder Straße und Westschnellweg für erforderlich erachtet. Aktuell hat der Stadtbezirksrat Nord mit Vorschlag vom 27.10.2003 eine alsbaldige entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes gefordert.

Auf der Grundlage des o.g. Rahmenkonzeptes wird jedoch zunächst eine intensive Diskussion über die künftigen städtebaulichen Zielsetzungen zu führen sein. Sie wird auch einen breiten zeitlichen Raum einnehmen. Für die Löschung der Niedersachsenringtrasse als Hauptverkehrsstraße wird sie hingegen keine neuen Erkenntnisse liefern können. Aus diesem Grunde sollte die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Löschung der Niedersachsenringtrasse vorgezogen werden, um frühzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, die von allen nachfolgenden Planungsüberlegungen zu beachten sind. Nach abgeschlossener Diskussion zum Rahmenkonzept Hainholz sollen in einem weiteren Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes die flächenhaften Neudarstellungen vorgenommen werden.

### Fachliche Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die fachliche Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün zu den naturschutzfachlichen Belangen ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt.

**Mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beginnt das Verfahren zur 137. Änderung des Flächennutzungsplanes.**

61.15  
Hannover / 02.02.2004